

Erklärung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung



An die Dekanin/ den Dekan der Fakultät

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Name, Vorname: Amts-/Dienstbezeichnung:

Lehrverpflichtung (in Lehrveranstaltungsstunden):

Minderung (in Lehrveranstaltungsstunden):

Festgesetzte Lehrverpflichtung (in Lehrveranstaltungsstunden):

Berichtszeitraum: WS SS 20 /

Ich habe folgende Lehrveranstaltungen abgehalten:

Art der Lehrveranstaltung - Betreuung von Abschlussarbeiten	Bezeichnung der Lehrveranstaltung - Name der Betreuten/des Betreuten	Lehr- veranstaltungs- raum	Lehrveranstaltungs- zeit	SWS je Lehrveranstal- tung - Zahl der betreuten Abschluss- arbeiten	Zahl der betei- ligten Lehr- perso- nen	Inter- disziplinar - fachüber- greifend	Anrech- nungs- - Betreu- ungs- faktor	Lehrver- anstaltungs- stunden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Summe der Lehrveranstaltungsstunden:

Begründung einer Abweichung der festgesetzten Lehrverpflichtung:

Die **Mentorentätigkeit** von mindestens einer Lehrveranstaltungsstunde habe ich wie bisher anders als bisher (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern) ausgeübt.

Professorinnen/Professoren: Die Lehre habe ich an mehr als zwei Tagen in der Woche (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 LUFV)

erbracht.
 nicht erbracht (Ausnahmegenehmigung der Dekanin/des Dekans oder Begründung:).

Bamberg, den

Unterschrift

¹ SWS = Semesterwochenstunden. Bei Zeitstunden (Blockunterricht, Exkursionen)Umrechnung gem. § 3 Abs. 6 LUFV (vgl. **Ausfüllhinweise**).
² Wird eine Lehrveranstaltung mehrmals parallel durchgeführt, so ist sie jeweils als gesonderte Lehrveranstaltung anzugeben.
³ Für betreute Diplom-, Bachelor- und andere Studienabschlussarbeiten können höchstens 2 Lehrveranstaltungsstunden pro Semester eingetragen werden (vgl. § 3 Abs. 8 LUFV).
⁴ Gemeinsam abgehaltene Lehrveranstaltungen können i.d.R. nur anteilig nach der Zahl der Lehrpersonen berücksichtigt werden (vgl. § 3 Abs. 7 LUFV).
⁵ Bei interdisziplinärem Unterricht kann die Lehrveranstaltung bei einer Lehrperson höchstens einmal, sind mehr als zwei Lehrpersonen beteiligt, maximal zweimal angerechnet werden.
⁶ Der zutreffende Anrechnungs-/Betreuungsfaktor ist aus den **Ausfüllhinweisen** zu entnehmen.
⁷ Vorübergehende Über- oder Unterschreitungen der Lehrveranstaltungsstunden gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 LUFV sind als nachgeholt/nachzuholende Lehrveranstaltungsstunden durch den Zusatz "N" zu kennzeichnen.

Ausfüllhinweise

zu *1 Bei Zeitstunden Umrechnung nach § 3 Abs. 6 LUFV:

„Lehrveranstaltungen, die nicht in Wochenstunden je Semester ausgedrückt werden oder sich nicht auf alle Wochen der Vorlesungszeit des Semesters erstrecken, sind in Lehrveranstaltungsstunden umzurechnen; hierzu ist die Summe der einzelnen Unterrichtsstunden durch die Zahl der Wochen der Vorlesungszeit des Semesters zu teilen. Zur Umrechnung von Exkursionen und entsprechend organisierten Lehrveranstaltungen in Lehrveranstaltungsstunden ist die Summe der Zeitstunden durch die Zahl der Wochen der Vorlesungszeit des Semesters zu teilen.“

Eine Lehrveranstaltungsstunde (LVS) umfasst mind. 45 Minuten Unterrichtszeit je Unterrichtswoche der Vorlesungszeit des Semesters. Wurden LVS abgehalten, die nicht regelmäßig in jeder Woche der Vorlesungszeit stattfanden (z. B. Blockveranstaltungen, Veranstaltungen außerhalb der Vorlesungszeit) müssen diese in LVS umgerechnet werden. Dazu wird die Summe der abgehaltenen Unterrichtsstunden im jeweiligen Semester durch die Zahl der Vorlesungswochen geteilt (Die Vorlesungszeit beträgt im WS 15, im SS 14 Wochen). Wurde z. B. eine Blockveranstaltung (Anrechnungsfaktor 1) mit insgesamt 30 Unterrichtsstunden im WS durchgeführt, ergibt dies ungewichtet 2,00 LVS (30 Unterrichtsstunden: 15 Wochen Vorlesungszeit = 2,00 LVS). Nach Multiplikation mit dem Anrechnungsfaktor ergeben sich die anrechenbaren LVS. Exkursionen und entsprechend organisierte Lehrveranstaltungen sind ebenfalls in LVS umzurechnen. Allerdings sind pro Tag max. 8 Stunden anrechenbar. Bei einer Tagesexkursion mit 12 Zeitstunden im SS sind demnach 0,17 LVS anrechenbar (8 anrechenbare Zeitstunden: 14 Wochen Vorlesungszeit = 0,57 LVS (ungewichtet) x 0,3 = 0,17 LVS).

zu *5 Anrechnungs- und Betreuungsfaktoren:

Art der Lehrveranstaltung (vgl. § 3 Abs. 2 LUFV)	Faktor
Vorlesung, Übung, Seminar	1
Kolloquium, Repetitorium	0,70
Andere Lehrveranstaltung mit ständiger Betreuung der Studenten	0,50
Andere Lehrveranstaltung, Praktikum ohne ständige Betreuung der Studenten	0,30
Exkursionen (je Tag werden höchstens acht Zeitstunden an Lehre zugrunde gelegt)	0,30

Art der Abschlussarbeit (vgl. § 3 Abs. 6 LUFV)	Faktor
Diplom- oder Masterarbeit in Naturwissenschaften	0,60
Diplom- oder Masterarbeit in Ingenieurwissenschaften	0,45
Diplom-, Magister- oder Masterarbeit in Geisteswissenschaften	0,10
Bachelorarbeit in Naturwissenschaften	0,20
Bachelorarbeit in Ingenieurwissenschaften	0,15
Bachelorarbeit in Geisteswissenschaften	0,05
Staatsexamensarbeit bei Lehramtsstudiengängen in Naturwissenschaften	0,20
Staatsexamensarbeit bei Lehramtsstudiengängen in Geisteswissenschaften	0,05

Anrechnungsfaktor für weitere Arten von Abschlussarbeiten siehe § 3 Abs. 6 LUFV!

Die Betreuung von Doktorarbeiten kann nicht angerechnet werden.

Berechnungsbeispiel:

Art der Lehrveranstaltung - Betreuung von Abschlussarbeiten	Bezeichnung der Lehrveranstaltung - Name der Betreuten/des Betreuten	Lehr- veranstaltungs- raum	Lehrveranstaltungs- zeit	SWS je Lehrveranstal- tung - Zahl der betreuten Abschluss- arbeiten	Zahl der betei- ligten Lehr- person-en	Inter- disziplinär - fachüber- greifend	Anrech- nungs- - Betreu- ungs- faktor	Lehrver- anstaltungs- stunden
Vorlesung	Einführung in die LUFV I	RZ1.008	Mo 8:00-9:30	2	1	nein	1	2
Kolloquium	LUFV I; Vertiefung	R_1.008	Fr 16:15-19:30	4	2	nein	0,7	1,4
Übung	Übung LUFV II	RZ0.115	Di 9:45-11:15	2	2	ja	1	2
Masterarbeit in Naturwissenschaft-en	Herr Otto Friedrich			1			0,6	0,6
Summe der Lehrveranstaltungsstunden:								6
Begründung einer Abweichung der festgesetzten Lehrverpflichtung:								

Die LUFV finden Sie unter:

http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/abt_wirtschaft_und_verwaltung/personal/Allgemein/Lehrverpflichtung_LUFV.pdf